

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Strahlenschutzplatte

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemisches: Gipsplatte

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Knauf Gips KG
Postfach 10
97343 Iphofen
Deutschland
Tel +49 (0)9323/31 - 0
Fax +49 (0)9323/31 - 277

Auskunftgebender Bereich:

Technischer Auskunft-Service Trockenbau und Boden
Tel +49 (0)9001/31-1000 (siehe Pkt.16)
E-mail Knauf-Direkt@Knauf.de

1.4 Notrufnummer

Beratungsstelle fuer Vergiftungserscheinungen und Embryonaltoxikologie Berlin
Tel +49 (0)30-19240

*

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG: Entfällt.

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Blei in kompakter Form gehört zu den Produkten, die als nicht gefährlich einzustufen sind, aus denen aber bei Verwendung gefährliche Stoffe entstehen oder freigesetzt werden können. Bei der Verarbeitung des Produktes kann bleihaltiger Staub bzw. Rauch entstehen. Bei Erhitzen der Legierung über den Schmelzpunkt hinaus entstehen Bleioxide.

Übertriebene Aussetzung durch Einatmen und / oder Verschlucken von bleihaltigem Staub oder Rauch könnte zu Appetitverlust, Anämie, Malaise, Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Reizbarkeit, Myalgie und Gelenkschmerzen, Muskelschwäche, Gastritis und Leberveränderungen führen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: entfällt

Gefahrenpiktogramme: entfällt

Signalwort: entfällt

Gefahrenhinweise: entfällt

Zusätzliche Angaben:

Enthält Blei. Nicht für den Anstrich von Gegenständen verwenden, die von Kindern gekaut oder gelutscht werden könnten.

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.03.2014

Version: 2 (D)

überarbeitet am: 31.03.2014

Handelsname: Strahlenschutzplatte

vPvB: Nicht anwendbar.

*

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung:

Feuerschutzplatte aus abgeundenem Gips, ummantelt mit Karton. Gipskern mit geringen Zusätzen an Stärke, Tensiden sowie Faserzusatz als festigkeits- und feuerwiderstandserhöhende Verstärkung.

Oberfläche aus Bleiblechkaschierung.

Zur Verklebung der GKF-Platte mit dem Bleiblech wird ein Dispersionsleim auf wässriger Basis eingesetzt.

Gefährliche Inhaltsstoffe: entfällt

Weitere Inhaltsstoffe:

CAS: 7778-18-9

Calciumsulfat

EINECS: 231-900-3

Reg.nr.: 01-2119444918-26-XXXX

Bemerkung: Stoffe mit einem Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz siehe Punkt 8.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen:

Bei Inhalation von Bleistaub Betroffene aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen und einen Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.

Nach Augenkontakt:

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Ärztlicher Behandlung zuführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alle Löschmittel geeignet.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei einem Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Bleioxid-Rauch bzw. Bleidampf ist toxisch.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Vollschutzanzug tragen.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.03.2014

Version: 2 (D)

überarbeitet am: 31.03.2014

Handelsname: Strahlenschutzplatte

Weitere Angaben: Das Produkt ist nicht brennbar.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Staubbildung vermeiden.
Staub nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen.
Staubbildung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.
Für geeignete Absaugung an den Verarbeitungsmaschinen sorgen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Trocken lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS: 7778-18-9 Calciumsulfat (50-100%)

AGW 6 mg/m³ A
DFG

CAS: 7439-92-1 Blei, staubförmig

AGW 0,15 mg/m³ E
BGW 400 µg/l Blut

BGW (Frauen <45 Jahren) 300 µg/l Blut

Anmerkung: A = alveolengängige Fraktion, E = einatembare Fraktion

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.
Staub/Rauch/Nebel nicht einatmen.
Berührung mit der Haut vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei Staubentwicklung Atemschutzmaske Filter FFP2 tragen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.03.2014

Version: 2 (D)

überarbeitet am: 31.03.2014

Handelsname: Strahlenschutzplatte**Handschutz:**

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz: Bei Staubeentwicklung Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**Allgemeine Angaben****Aussehen:**

Form: Platte

Farbe: Gipskern: weiß, weiß-beige, weiß-grau

Karton: beige, grau

Bleifolie: metallisch grau

Geruch: Geruchlos

pH-Wert: Im Lieferzustand nicht zutreffend, Suspension 6-9

Zustandsänderung:

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Das eingesetzte Bleiblech hat einen Schmelzpunkt von 327 °C.

Siedepunkt/Siedebereich: Nicht anwendbar.

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Dichte: Bauplatte: 0,8 - 0,9 g/cm³

Bleifolie: 11,3 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: ca. 2 g/l (Calciumsulfat x 2 H₂O) bei 20 °C

9.2 Sonstige Angaben

Die Gipskartonplatte ist nicht brennbar, Baustoffklasse A2 nach DIN 4102, Teil 1.

Thermische Zersetzung von Gips:

in CaSO₄ und H₂O ab 140 °C

in CaO und SO₃ ab 1000 °C

*

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 31.03.2014

Version: 2 (D)

überarbeitet am: 31.03.2014

Handelsname: Strahlenschutzplatte

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Einwirkung von Feuchtigkeit vermeiden.

Temperaturen, die zur Bildung von Bleidampf oder Bleioxid-Rauch führen können (Rotglut).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

Ammoniumnitrat

Azide

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Primäre Reizwirkung:

an der Haut: Keine Reizwirkung.

am Auge: Keine Reizwirkung.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Akute Wirkungen (akute Toxizität, Reiz- und Ätzwirkung)

Als sicherheitsrelevante Komponente für die Blechkaschierung des Erzeugnisses wird Blei herangezogen. Eine akute Intoxikation nach Verschlucken oder Hautkontakt ist nicht wahrscheinlich. Wegen der schlechten Resorbierbarkeit über die Magen-Darm-Schleimhaut führen allenfalls extrem hohe Dosen zu akuten Vergiftungserscheinungen. Eine Aufnahme von Blei über die intakte Haut ist nach gesicherter arbeitsmedizinischer Erkenntnis nicht anzunehmen. Bei langfristiger erhöhter Aufnahme von bleihaltigen Stäuben kann es zur Anreicherung des Bleis im Blut kommen.

Bei Schwangerschaft muß ein Risiko der Fruchtschädigung als wahrscheinlich unterstellt werden.

Bei Exposition Schwangerer kann eine solche Schädigung auch bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht ausgeschlossen werden.

*

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13 Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sicherheitsdatenblatt **gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 31.03.2014

Version: 2 (D)

überarbeitet am: 31.03.2014

Handelsname: Strahlenschutzplatte

Blei sollte möglichst einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Europäisches Abfallverzeichnis:

17 08 02 Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 08 01 fallen

17 09 04 Gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen

17 04 03 Blei

Ungereinigte Verpackungen:**Empfehlung:**

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, IMDG, IATA

Klasse: entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA entfällt

14.5 Umweltgefahren Nicht anwendbar.**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender** Nicht anwendbar.**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code** Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation": -

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften:****Wassergefährdungsklasse:**

Wassergefährdungsklasse 1 (Anhang 4, VwVwS Deutschland vom 17.05.1999): schwach wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

*

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Datenblatt ausstellender Bereich:

Knauf Gips KG, Abteilung Nachhaltigkeit und REACH, 97343 Iphofen

Ansprechpartner:

Technischer Auskunft-Service (siehe Punkt 1)

Ein Anruf bei Knauf Direkt wird mit 0,39€/Min. berechnet. Anrufer, die nicht mit Telefonnummer in der Knauf Gips KG Adressdatenbank hinterlegt sind, z.B. private Bauherren oder Nicht-Kunden, zahlen 1,69€/Min. aus dem deutschen Festnetz, bei Mobilfunk-Anrufen abhängig vom Netzbetreiber und Tarif.

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**